

# Thorner Zeitung

Nr. 105.

Sonntag, den 6. Mai

1900.

**Kronprinzen.**

Ein Skizzenblatt zur Großjährigkeitserklärung des Deutschen Kronprinzen, 6. Mai.

Von Dr. S. Habermann.

(Nachdruck verboten.)

Am 6. Mai dieses Jahres tritt der deutsche Kronprinz in sein 18. Lebensjahr und damit in das Alter der Großjährigkeit. Es ist ein bedeutamer Tag für ihn und für das ganze Volk, das er menschlicher Vorausicht nach bereitst zu regieren verfügen sein wird. Bis jetzt hat er nur der Familie angehört; von diesem Zeitpunkte ab gehört er dem Staate, dem Volke, der Öffentlichkeit. Es tritt der Zeitpunkt der Großjährigkeit in den verschiedenen Fürstlichen Familien zu verschiedenen Zeiten ein; der Thronfolger von Österreich z. B. wird schon mit 16 Jahren, der von Mecklenburg erst mit 19 Jahren großjährig. Ueberall aber tritt der erste vone Prinz eo ipso in die Rechte eines Thronfolgers ein. Nicht immer war dem so. Im altrömischen Kaiserthume war es wiederholt eine der brennendsten Fragen der inneren Politik, wen der Imperator zum Cäsar ernennen würde, und für ihre Kandidaten führten die höfischen Parteien erbitterte und gewissenlose Kämpfe. In der Zeit des ältesten deutschen Wahlkaiserthums war es eine der vornehmsten Sorgen der Herrscher, ihr Erstgeborenen möglichst früh noch bei ihren Lebzeiten als ihre Nachfolger anerkannt und zu römischen Königen gekrönt zu sehen, wofür sie dann öfters den Wahlfürsten Bugeständnisse machen mussten. Und nicht immer gedielt den Kaisern diese Sicherung der Thronfolge zum Heile. So sah sich der rastlose vielgeprüfte Heinrich IV., der Mann von Canossa, am Ende seines mühsalreichen Lebens von seinem listigen rücksichtslosen Sohne verdrängt und entthront; und Kaiser Friedrich II. hat im Kampfe mit einer halben Welt keine so tiefe Wunde empfangen, als ihm der Abfall seines von übeln Rathgebern umstritten Sohnes Heinrich (VI.) schlug. In Gustav Freytag's "Rittern vom Deutschen Hause" tritt dieser empörerische Thronfolger als eine episodische Figur auf.

Dergleichen Erschütterungen und Gefahren bleiben den modernen Erbmonarchen erspart. In ihnen ist die Stellung des Kronprinzen fast durchweg im Wesentlichen die gleiche; ihre Titel aber sind mannigfaltig verschiedene und die Kronprinzentitel haben ihr Interesse, weil sie auf historische Erinnerungen zurückgehen. So erinnert die Bezeichnung "Dauphin", die im königlichen Frankreich dem Thronfolger zufiel, an die Vereinigung der Dauphiné mit dem Reich; Humbert II. stellte nämlich, als er 1349 die Dauphiné an Karl von Valois vermachte, die Bedingung, daß fortan stets der älteste Sohn des Königs den Titel Dauphin führen müsse. Lange Zeit war es übrigens mehr, als nur ein Titel; der Dauphin hatte noch zur Zeit Ludwigs XI. erhebliche persönliche Rechte und erst allmählich verlor der Thronfolger diese Rechte. Der letzte französische Prinz, der den Titel Dauphin führte, war der Herzog von Angoulême, der älteste Sohn Karls X.; Louis Philippe wollte von der alten Bezeichnung nichts mehr wissen. Schon vorher hatte ja ein Thronerbe Frankreichs einen anderen Titel geführt: es war der Sohn des korsischen Imperators, der als der "König von Rom" in eine goldene Wiege gelegt wurde, um als ein länderloser Prinz zeitig an der Schwindsucht zu sterben. Der Neffe des Onkels hat sich später damit begnügt, seinen Vater impériel zu nennen.

Auch die Bezeichnung als "Prinz von Wales", die den englischen Kronprinzen zukommt, erinnert an die Vereinigung der nach Sprache und Bevölkerung ja noch heut durchaus selbstständigen Walliser Landschaft mit dem englischen Königreich. Diese Bezeichnung kommt aber nur dem männlichen Thronfolger zu, während in England auch die weibliche Linie erbfolgerechtigt ist und daher auch die Tochter des Throninhabers, wenn sie sein ältestes Kind ist, den Titel einer princess royal trägt. Diesen Titel hat z. B. die Kaiserin Friedrich. In mehreren Ländern trägt der Thronfolger den eigentlichen Familiennamen des Fürstenhauses, so in Portugal, wo er Herzog von Braganza, und in Holland, wo er Prinz von Oranien-Nassau heißt — oder hieß; denn es ist geraume Zeit her, daß in den Niederlanden ein Thronfolger lebte. In manchen Monarchien, besonders solche neueren Datums, enthält der Titel des Kronprinzen eine Reverenz gegen wichtige Landestheile, deren particularistischen Regelungen man auf diese Weise eine gewisse Genugthuung zu geben wünschte. In diesem Sinne wird der Thronfolger von Griechenland Herzog von Sparta und der von Italien Herzog von Neapel genannt.

Die Stellung des Thronfolgers ist im Oriente und im Occidente eine ganz verschiedene. Der

orientalische Herrscher echten Schlages sieht in seinem Sohne und Erben seinen gefährlichsten Nebenbuhler; er lebt immer in dem Verdachte, der ungeduldige Thronfolger werde auf den Gedanken kommen, den Thron zeitiger, als die Natur es will, für sich frei zu machen; er hält und behandelt ihn daher streng und schlecht und erwacht oft erst auf diese Weise in den Prinzen vatermörderische Gedanken. Speziell die Blätter der türkischen Geschichte sind voll von jenen Revolutionen, bei denen die Unzufriedenen den Thronerben gegen den Kaisers auf den Schild hoben und ihn, der früh noch im Kerker schmachtete, Abends auf den Thron setzten. Wo die orientalischen Verhältnisse einen Wandel erfahren haben, wie z. B. in Japan und in Siam, da ist dies dem europäischen Einflusse zuzuschreiben.

Im Abendlande haben das tiefere menschliche Gefühl und das besser verstandene Gesamtinteresse der Dynastie und des Staates stets ein natürliches gemeinsames Band um Fürsten und Thronfolger gewoben und die widerwärtigen und unnatürlichen Sitten des Orients ferngehalten. Vielmehr haben die europäischen Fürsten fast durchweg von jeher das Bestreben gehabt, ihre Kronprinzen in ihre Ideen und in die Geschäfte des Staates rechtzeitig einzuführen. Zahlreiche Monarchen, wie z. B. der Große Kurfürst, Peter der Große, Friedrich der Große, haben das Bedürfnis empfunden, in politischen Testamenten oder Schriftstücken ähnlichen Charakter ihre Nachfolger über die Erfahrungen aufzuklären und ihnen Rath und Warnung zukommen zu lassen. Karl V. nahm den jungen Philipp auf seinen Reisen mit sich, führte ihn in langen Unterredungen selbst in die Politik ein und gab sich, so verschlossen er sonst war, dem blonden Prinzen gegenüber mit rücksichtsloser Offenherzigkeit. Trotzdem ist die öffentliche Meinung von je geneigt gewesen, zwischen den regierenden Fürsten und den Thronfolgern einen Gegensatz zu konstruiren. Das ist leicht erklärlieh. Vater und Sohn gehören eben doch einmal zwei verschiedenen Generationen an, und die Unzufriedenen, an denen es ja nie fehlt, ziehen ihre Hoffnung darauf, daß die Ideen des Jüngeren, denen des Älteren zuwiderräußen. In der That hat es ja geschichtlich an derartigen Meinungsdifferenzen zwischen Fürst und Kronprinz nicht gefehlt; und man weiß z. B., daß der spätere Kaiser Friedrich in den Konfliktsjahren zu der Politik seines Vaters und dessen obersten Rathgeber Bismarck zeitweise in scharfem Gegensatz stand. Doch haben eigentlich in allen Fällen, wo uns die Geschichte von gespannten und unfreundlichen Beziehungen zwischen regierenden Fürsten und Thronfolgern erzählt, persönliche Verhältnisse eine Tärrere Rolle, als politische, geplante. So wollte Elisabeth von England den späteren König Jakob I. möglichst wenig sehen, weil der Sohn Maria Stuarts in ihr natürlich sehr peinliche Empfindungen hervorruhen mußte; und wenn Elisabeth und später auch Katharina II. von Russland von ihren Söhnen Peter (III.) resp. Paul nicht viel wissen wollten, so bildet der unsympathische und unreine Charakter dieser beiden Thronfolger dafür eine durchaus ausreichende Erklärung. Und auch bei den großen historischen Thronfolgertragedien ist eigentlich das Persönliche fast durchgängig mehr als das Politische ausschlaggebend gewesen.

Diese Thronfolgerdramen haben auf die Dichter von je einen großen und besonderen Reiz ausgeübt. Den Don Carlos hat Schiller, den Czarewitsch Alexei, Peters des Großen Sohn, Zimmermann, den Kronprinzen Friedrich Laube zum Helden eines Dramas gemacht, und es ist menschlich und künstlerisch begreiflich, daß die Poeten unsere Sympathieen stets für den Kronprinzen, der als der mit Unrecht Unterdrückte, von idealen Gedanken erfüllte gegenüber der brutalen Macht dargestellt wird, einzunehmen suchen. Das Urteil muß aber in Bezug auf diese drei berühmtesten Konflikte zwischen Fürstlichen Vätern und Söhnen verschieden lauten. Was Don Carl betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er körperlich unzureichend und geistig nicht normal war. Philipp war also vollkommen in seinem Rechte, wenn er den gänzlich ungeeigneten Infant von Thron fernzuhalten versuchte, und ein Vorwurf trifft ihn nur insofern, als seine strenge, fast grausame Behandlung des unglücklichen Prinzen wohl allerdings nicht ungewöhnlich dazu beigetragen hat, diesen in Verzweiflung und Tod zu treiben. Besonders anders liegen die Verhältnisse bereits bei der vielberufenen Tragödie des Czarewitsch Alexei. Alexei war nicht unbegabt: "Gott ließ Dich nicht ohne Fähigkeiten" hat Peter erklärt, noch schuf er Dich allzu schwach". Und Alexei selbst hat von sich gesagt: "Ich bin kein Dummkopf; aber ich kann gar nicht, auch gar nicht arbeiten." Diese Selbstcharakteristik ist so übel nicht. Der Czarewitsch war eine durchaus passive Natur, der die Dinge

an sich herankommen ließ. Auch hinsichtlich seines Verhältnisses zum Vater hat die peinliche Untersuchung keine eigentliche thätige Verschwörung ergeben; Alexei war nur passiv unzufrieden, litt, daß die Menschenvergnügen in ihm ihre Hoffnung sahen, hat aber im Übrigen nichts. Diese Passivität hätte ihn in einem gewissen Stadium des Konfliktes beinahe gerettet, indem seine absolute Bereitwilligkeit, auf den Thron zu verzichten, Peter in ernste Verlegenheit setzte, da er wohl wußte, daß, so lange Alexei lebte, er immer eine Gefahr bedeuten würde. Daß der Zar in der Nachfolge des schwachen Sohnes eine ernste Gefahr für das kaum begründete Reich erkannte, ist sehr natürlich, und die Abhängigkeit des bigotten Alexei von den Bartrügern (Geistlichen) mußte ihn in seinen Bedenken nach verstärken. Aber furchtbar war und bleibt sein Vorgehen gegen den Sohn, nachdem dieser nach Österreich geflohen und zurückgebracht war; die Anwendung der Folter gegen den schwachen Prinzen, der keinen andern Wunsch hat, als mit seiner Geliebten, der Biannin Assofina, auf einem Gute still zu leben, wendet schließlich Alexei Sympathieen zu, die ihm sonst kaum zufallen würden.

Immerhin wird man gut thun, sich daran zu erinnern, daß auch Friedrich Wilhelm I. gegen den Leutnant Klette die Folter in Anwendung bringen wollte, und daß ihn erst Grumbkow daran erinnerte, daß man ohnmöglich, ohne sich verantwortlich zu machen, mit der Tortur gegen den Leutnant von Klette verfahren könne." Der Konflikt zwischen dem Preußentönig und seinem Sohne gestaltete dadurch ein ganz anderes Aussehen, als in diesem Falle dem Kronprinzen von seiner Seite Unfähigkeit vorgeworfen werden konnte. Vielmehr war dieser Konflikt bei der völligen Verschiedenheit der beiden Naturen eine Art unausweichlicher Naturnothwendigkeit; und den harten, verständnislosen, pedantischen Vater, wie den ungehorsamen und molanten Sohn trifft wohl annähernd gleiche Schuld. Wenn dann Friedrich Wilhelm in dem Processe gegen den Kronprinzen gleichfalls mit äußerster Strenge vorging, so kann sein Verfahren doch nicht mit dem Peters verglichen werden: denn dieser handelte als ein gewaltthätiger und mißtrauischer Despot, jener aus dem tiefsttlichen Gefühle seiner Verantwortung gegen Staat und Heer heraus. Friedrich selbst hat später seinen Vater besser begriffen und sich selbst offen viel Schuld beigelesen. —

Unser Kronprinz nennt den vielleicht berühmtesten Kronprinzen der Geschichte, den späteren Kaiser Friedrich, seinen Großvater. Möge es ihm vergönnt sein, als Kronprinz ebenso glücklich, als Kaiser glücklicher und stets von seinem Volke so geliebt zu sein, wie sein Vorfahr.

**Vermischtes.**

Ein Zwischenfall auf der Hochzeitsreise der Gräfin Bonnyay. Das jung vermählte Ehepaar Bonnyay hatte in Italien während der Hochzeitsreise eine unbeabsichtigte Trennung zu bestehen. Der Graf begab sich nämlich in Modena, wo der Zug zum Umsteigen nach Verona hielt, in den Wartesaal, und als er zurückkam, bemerkte er, wie sich die Räder bereits in Bewegung setzten. Kurz entschlossen sprang er in das erste beste Couplet, das er auf der nächsten Station zu wechseln gedachte. Aber fatalerweise war es der falsche, nach Mailand gehende Zug, den er noch in der letzten Sekunde erreicht hatte. Zugzwischen wartete die Prinzessin in dem für sie reservirten Wagen des anderen Zuges vergeblich auf ihren Gatten, nicht wenig erschreckt durch sein langes Fernbleiben. Endlich konnte ihr der Bahnhofsvorstand beruhigende Mitteilungen geben. Man holte den Wagen ab und telegraphirte nach Reggio, worauf für die Gräfin nach einer Stunde folgendes Telegramm eintraf: "Ich kehre mit dem Blitzzug in Deine Arme zurück." Und so geschah es auch.

Das Kohlengruben-Unglück in Utach (Nordamerika) ist eines der tragischsten, welche man kennt. Allgemein wird angenommen, daß jemand heimlich Sprengpulver in die Grube gebracht habe, welches den Kohlenstaub und das Kohlengas entzündete und so die Explosion veranlaßte. Augenzeugen sagen, die ganze Spitze des Berges, in dem die Gruben sich befinden, sei scheinbar emporgehoben worden. Die Opfer sind furchtbar zugerichtet. Besonders schrecklich ist der Umstand, daß der Tod kein plötzlicher war. Sie hatten vielmehr Zeit genug zu erkennen, daß der Tod ihnen bevorstehe. Viele bedekten ihre Köpfe mit ihrer Kleidung, andere nahmen eine betende Stellung ein und in einem Falle sah man, daß ein Vater sich mit seinen vier jungen Söhnen umschlungen hielt. Der auf die Explosion folgende

Qualm verursachte viele Todesfälle und der Rauch hinderte auch das Rettungswerk. Die Aerzte glauben, daß seines der Verwundeten am Leben bleiben wird. Es sind bereits 250 Leichen zu Tage gefördert worden, weitere 150 Personen werden noch vermisst, und es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß man diese am Leben findet. So mit wird die Zahl der Toten sich auf beinahe 400 belaufen.

Chinesen haben das "Titis"-Denkmal in Shanghai verstümmelt. Die ruchlosen Hände haben das Tauende, welches vom Mast in einer Länge von mehr als 3 m herabhängt, abgeschlagen und gestohlen. Dem Polizeichef ist es inzwischen gelungen, daß fehlende wertvolle Brocken zu ermitteln. Die Chinesen hatten versucht, es zur Herstellung von Münzen zu verwenden. Seitdem wird das zur Erinnerung an die mit dem deutschen Kanonenboot "Titis" errichtete Denkmal von Polizisten bei Tag und Nacht scharf bewacht.

Der Philosoph als Billardspieler. Von Herbert Spencer, der vergangenen Freitag seinen 80. Geburtstag feierte, wird folgende Anekdote erzählt: Der berühmte Philosoph pflegte leidenschaftlich gern Billard zu spielen. Als nun eines Tages sein gewöhnlicher Partner im Club aus irgend einem Grunde nicht da war, bot sich dem ungeduldig herumstehenden alten Herrn ein junger Mann zu einer Partie an, und Mr. Spencer, obwohl kein schlechter Spieler, wurde in zwei Partien mörderisch geschlagen. Der Philosoph ergrimmte über diese Schlappe derart, daß er den neuen aufs Billardbrett warf und sich seinem verdachten Gegner, der zufällig ein Meister in diesem Spiele war, mit den Worten empfahl: "Junger Mensch, Sie müssen wenig gelernt haben; denn so kann nur einer spielen, der seine Ingend verbummelt hat."

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

**Handelsnachrichten.****Amtliche Notirungen der Danziger Börse.**

Freitag, den 4. Mai 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Dolsaaten werden außer dem notirten Preise 1 M. per Tonne sogenannte Factoren-Provision unzureichig vom Käufer an den Verkäufer vergütet. Weizen per Tonne von 1000 Kilogramm  
inländisch hochwert und weiß 729—772 Gr. 142 bis 153½ M. bez.  
inländisch dunkel 721—724 Gr. 136 M. bez.  
inländisch rot 750 Gr. 148 M. bez.  
Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht  
inländisch grobtonig 702—726 Gr. 143 M. bez.  
Gerste per Tonne von 1000 Kilogramm  
inländisch grob 674 Gr. 128½ M. bez.  
Hafer per Tonne von 1000 Kilogramm  
inländischer 125—128 M. bez.  
Kleie per 50 Kilo. Weizen 400—4,37½ M. bez.  
Roggen 4,25 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

**Amtl. Bericht der Bromberger Handelsammer.**  
Bromberg, 4. Mai 1900.  
Weizen 136—149 Mark, absallende Qualität unter Rotz, Roggen, gesunde Qualität 128—135 M., feuchte absallende Qualität unter Rotz.  
Gerste 116—123 M. — Braugerste 123—133 Mark, feinstes, über Rotz.  
Hafer 122—127 M.  
Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 140—150 M.

**Kürschners Rechtsbuch,** von dessen bevorstehendem Erscheinen wir meldeten, ist bereits unter der Presse und wird entgegen unserer früheren Mitteilung in Kürze erscheinen. Es wird zwei starke Lexikonbände von ca. 126 Bogen, also über 2000 Seiten großen Formats umfassen und ca. 500 Gesetze, Verordnungen, Classe etc. behandeln, dazu über 500 Vorlagen für Gingaben, Kontrakte etc. enthalten und somit tatsächlich ein Buch sein, das für jeden Staatsbürger, ganz besonders aber für den Geschäftsmann unentbehrlich ist. Was dem Buch einen besondern Werth verleiht dürfte ist, daß es auch die gesammelte Gesetzgebung auf dem Gebiete von Militär und Marine in den Kreis seiner Behandlung zieht, die ebenso wie zahlreiche andere von Professor Kürschner behandelten Gebiete in sonstigen populären Rechtswerken, trotz der enormen Bedeutung, die ihnen gerade für die Mehrzahl der Benutzer innewohnt, nicht angenommen sind. Der Kürschner soll uns willkommen sein!

## 202. Königl. Preuß. Glassenlotterie.

4. Klasse.ziehung am 4. Mai 1900. (Borm.) Nur die Gewinne über 220 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr. A. St.-A. §. 8.)

591 834 82 1313 76 (5000) 468 (1000) 587 662 742  
2246 73 402 614 93 98 837 942 80 3044 284 57 475  
533 92 76 4017 181 400 526 611 873 5023 278 391  
639 803 55 (3000) 976 6060 120 209 387 96 470  
563 618 858 930 707 209 (500) 18 91 337 73 649  
826 99 314 51 436 535 63 652 795 914 261 454  
558 97 603 13 (300) 782 849 60 62 934  
10028 (300) 91 137 72 210 419 88 515 66 648 90 787  
11204 822 61 88 99 919 52 65 12035 191 427 562 668  
971 12173 382 84 511 23 632 44 818 85 963 14010  
23 367 420 29 (1000) 594 614 729 15061 374 99 404  
20 33 57 686 786 947 51 (1000) 53 16087 226  
575 (5000) 78 715 23 81 808 50 933 90 17057 108 445  
606 50 749 803 934 (500) 66 18007 (300) 63 68 (500)  
302 480 707 831 19072 247 371 522 (300) 58 54 95  
878 930  
20505 196 203 392 561 621 21031 187 98 230 38  
325 50 56 413 548 654 90 747 78 940 (500) 80 92  
22021 76 231 385 90 402 514 714 40 85 70 (1000)  
23004 60 181 482 723 38 843 911 24025 184 94 362  
563 740 25003 278 343 45 436 (300) 509 67 655 60  
99 718 (1000) 59 993 26289 303 19 405 686 705 40  
61 564 911 958 (1000) 89 27068 97 185 210 17 51  
382 808 980 28094 122 87 95 (300) 235 345 526 97  
678 975 29056 (300) 73 89 111 414 56 552 73 601 33  
712 40 990  
30114 44 80 407 49 555 670 850 79 93 31042 (300)  
261 (1000) 329 (500) 97 470 534 (300) 67 94 667 833  
32441 (3000) 85 143 80 272 328 593 684 741 33 80  
128 58 230 348 49 77 414 565 653 848 3410 40 88  
147 74 649 716 98 (300) 35000 148 211 366 (3000)  
424 42 621 27 80 900 36143 318 62 426 (1000) 32  
606 (300) 45 70 702 93 886 26 37008 14 31 230 99  
343 431 46 89 529 796 872 82 919 38062 89 196  
401 (300) 39223 (300) 489 557 870 961  
40004 32 97 155 (300) 232 (1000) 494 (300) 575  
98 664 847 57 88 93 906 41015 74 137 297 318 548  
610 64 783 922 05 42128 206 43010 44 56 59 98 139  
(1000) 643 715 820 27 44126 398 701 883 909 45014  
57 213 426 44 64 511 803 36 45 55 72 (300) 46111  
28 (3000) 35 227 80 909 (5000) 347 402 52 699 715  
35 38 64 841 997 47094 125 240 354 635 860 70 88  
(5000) 48559 517 (1000) 67 83 811 (1000) 83 (500)  
4928 120 206 300 33 65 494 687 757 94 803 976  
50084 118 23 351 416 597 734 58 946 50 51011  
26 318 26 76 473 94 517 52081 362 433 576 643 70  
(1000) 53047 93 130 301 (300) 85 470 55191 95 (3000)  
610 764 54018 37 (1000) 79 355 574 686 749 60 73  
89 55011 420 43 89 (500) 666 88810 41 52 74 94 939  
57 56111 95 216 85 355 402 510 (300) 634 51 797 863  
960 57046 211 98 306 33 45 47 631 74 797 837 933  
58120 237 (300) 40 66 375 504 798 911 75 59014 137  
57 225 323 99 500 35 630 99 983  
60 441 362 624 74 712 839 75 958 74 80 61029 184  
264 345 51 80 525 (300) 83 629 716 924 (500) 86 62007  
36 34 513 19 (1000) 608 (1000) 926 78 (3000) 63017  
82 119 387 423 (500) 89 558 620 875 64107 34 61 78  
331 553 95 (500) 610 47 721 854 933 65149 203  
(3000) 55 79 (300) 335 55 71 612 39 72 97 876 905  
66008 131 219 45 405 579 675 740 919 26 (3000)  
67231 307 17 (500) 41 507 694 788 802 96 68 64  
158 65 (3000) 210 393 734 939 (300) 69068 160 395  
793 (300) 98 813 24 60  
70 69 147 493 562 780 7109 131 60 330 423 85  
592 7210 336 484 638 73204 442 49 59 722 44 71  
(500) 80 (300) 909 47 74178 298 305 622 (300) 725  
500 809 923 36 75028 298 517 55 (500) 841  
(1000) 42 76424 505 24 36 651 78 866 81 77128 81  
254 42 (3000) 567 (500) 663 738 60 837 78116 310  
68 485 600 84 857 914 79181 349 432 (500) 82 90 554  
94 737 817 998  
80028 32 63 172 (500) 333 (500) 43 569 98 619 43  
82 885 917 (300) 53 92 81027 193 517 35 (1000) 652  
73 731 889 955 74 82005 204 25 30 50 768 798 884  
024 83013 420 60 773 945 84205 51 56 499 525 66  
622 831 85124 242 329 66 81452 624 937 43 (300)  
86006 137 97 203 503 749 (500) 827 973 870181 182  
284 520 (1000) 25 34 46 659 915 98 (1000) 88041 106  
49 252 390 89049 190 233 329 (500) 720 24 53 839 944  
90005 66 77 93 183 205 (3000) 93 419 519 40 656  
881 91093 110 86 246 384 90 470 887 976 93 92077  
297 (500) 347 51 426 96 581 697 752 90 829 932  
92038 92 (300) 109 35 56 262 316 414 595 669 (1000)  
911 52 94265 347 97 633 70 719 95031 (500)  
180 99 246 47 694 964 96082 128 832 417 567 (5000)  
87 633 61 965 97166 95 46 54 531 780 809 72 77  
(3000) 99040 207 428 94 583 955  
100208 38 95 311 84 455 587 630 774 (3000) 904  
101095 155 271 79 336 89 403 721 (300) 24 888 300  
102021 26 208 420 545 608 51 103001 58 107 48 81  
95 234 489 561 807 84 968 104069 157 82 224 25  
490 631 729 46 54 907 105154 72 328 66 477 687  
734 74 78 922 (15000) 106141 56 (300) 232 (1000)  
70 (300) 448 750 829 959 107022 (500) 53 67 101 16

## 202. Königl. Preuß. Glassenlotterie.

4. Klasse. ziehung am 4. Mai 1900. (Borm.) Nur die Gewinne über 220 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr. A. St.-A. §. 8.)

591 834 82 1313 76 (5000) 468 (1000) 587 662 742  
2246 73 402 614 93 98 837 942 80 3044 284 57 475  
533 92 76 4017 181 400 526 611 873 5023 278 391  
639 803 55 (3000) 976 6060 120 209 387 96 470  
563 618 858 930 707 209 (500) 18 91 337 73 649  
826 99 314 51 436 535 63 652 795 914 261 454  
558 97 603 13 (300) 782 849 60 62 934  
10028 (300) 91 137 72 210 419 88 515 66 648 90 787  
11204 822 61 88 99 919 52 65 12035 191 427 562 668  
971 12173 382 84 511 23 632 44 818 85 963 14010  
23 367 420 29 (1000) 594 614 729 15061 374 99 404  
20 33 57 686 786 947 51 (1000) 53 16087 226  
575 (5000) 78 715 23 81 808 50 933 90 17057 108 445  
606 50 749 803 934 (500) 66 18007 (300) 63 68 (500)  
302 480 707 831 19072 247 371 522 (300) 58 54 95  
878 930  
20505 196 203 392 561 621 21031 187 98 230 38  
325 50 56 413 548 654 90 747 78 940 (500) 80 92  
22021 76 231 385 90 402 514 714 40 85 70 (1000)  
23004 60 181 482 723 38 843 911 24025 184 94 362  
563 740 25003 278 343 45 436 (300) 509 67 655 60  
99 718 (1000) 59 993 26289 303 19 405 686 705 40  
61 564 911 958 (1000) 89 27068 97 185 210 17 51  
382 808 980 28094 122 87 95 (300) 235 345 526 97  
678 975 29056 (300) 73 89 111 414 56 552 73 601 33  
712 40 990  
30114 44 80 407 49 555 670 850 79 93 31042 (300)  
261 (1000) 329 (500) 97 470 534 (300) 67 94 667 833  
32441 (3000) 85 143 80 272 328 593 684 741 33 80  
128 58 230 348 49 77 414 565 653 848 3410 40 88  
147 74 649 716 98 (300) 35000 148 211 366 (3000)  
424 42 621 27 80 900 36143 318 62 426 (1000) 32  
606 (300) 45 70 702 93 886 26 37008 14 31 230 99  
343 431 46 89 529 796 872 82 919 38062 89 196  
401 (300) 39223 (300) 489 557 870 961  
40004 32 97 155 (300) 232 (1000) 494 (300) 575  
98 664 847 57 88 93 906 41015 74 137 297 318 548  
610 64 783 922 05 42128 206 43010 44 56 59 98 139  
(1000) 643 715 820 27 44126 398 701 883 909 45014  
57 213 426 44 64 511 803 36 45 55 72 (300) 46111  
28 (3000) 35 227 80 909 (5000) 347 402 52 699 715  
35 38 64 841 997 47094 125 240 354 635 860 70 88  
(5000) 48559 517 (1000) 67 83 811 (1000) 83 (500)  
4928 120 206 300 33 65 494 687 757 94 803 976  
50084 118 23 351 416 597 734 58 946 50 51011  
26 318 26 76 473 94 517 52081 362 433 576 643 70  
(1000) 53047 93 130 301 (300) 85 470 55191 95 (3000)  
610 764 54018 37 (1000) 79 355 574 686 749 60 73  
89 55011 420 43 89 (500) 666 88810 41 52 74 94 939  
57 56111 95 216 85 355 402 510 (300) 634 51 797 863  
960 57046 211 98 306 33 45 47 631 74 797 837 933  
58120 237 (300) 40 66 375 504 798 911 75 59014 137  
57 225 323 99 500 35 630 99 983  
60 441 362 624 74 712 839 75 958 74 80 61029 184  
264 345 51 80 525 (300) 83 629 716 924 (500) 86 62007  
36 34 513 19 (1000) 608 (1000) 926 78 (3000) 63017  
82 119 387 423 (500) 89 558 620 875 64107 34 61 78  
331 553 95 (500) 610 47 721 854 933 65149 203  
(3000) 55 79 (300) 335 55 71 612 39 72 97 876 905  
66008 131 219 45 405 579 675 740 919 26 (3000)  
67231 307 17 (500) 41 507 694 788 802 96 68 64  
158 65 (3000) 210 393 734 939 (300) 69068 160 395  
793 (300) 98 813 24 60  
70 69 147 493 562 780 7109 131 60 330 423 85  
592 7210 336 484 638 73204 442 49 59 722 44

# Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 31) vorgeschriebene Schupocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden:

Stadtrevier bez. Schule.	Erst- bzw. Wiederimpfung	Impf-Lokal	Tag und Stunde der Impfung		Revision
			Impfung		
Schule von Fräulein Künkel	Wiederimpfung	Wohnung des Hrn. Kreisphysikus Brückenstr. Nr. 11 I.	1. Mai Vorm. 9 Uhr	8. Mai Vorm. 9 Uhr	
" " Käste	"	Höhere Mädchenschule	1. " 11 "	8. " 11 "	
Mädchen-Bürgerschule	"	Knaben-Mittelschule	1. " Mitt. 12 "	8. " 11 1/2 "	
Höhere Mädchenschule	"	Gymnasium.	2. " Vorm. 9 1/2 "	9. " 9 1/2 "	
Knaben-Mittelschule	"	2. Gemeindeschule, Bäckerstr.	2. " 10 1/4 "	9. " 10 1/4 "	
1. Gemeindeschule	"		2. " 11 "	9. " 11 "	
Gymnasium und Realschule	"		2. " Mitt. 12 "	9. " Mitt. 12 "	
2. Gemeindeschule	"		3. " Nachm. 4 "	10. Jnni Nachm. 4 Uhr	
Altstadt 1. Drittel	Erstimpfung		3. " 4 1/4 "	10. " 4 1/2 "	
Neustadt 1. "	"		3. " 5 "	10. " 5 "	
Altstadt 2. "	"		3. " 5 1/2 "	10. " 5 "	
Neustadt 2. "	"		4. " Mitt. 12 "	10. " Mitt. 12 "	
4. Gemeindeschule	Wiederimpfung	4. Gemeindesch. Jakobs-Vor.	4. " Nachm. 12 1/2 "	11. " Nachm. 12 1/4 "	
Jakobs-Vorstadt	Erstimpfung		4. " 4 "	11. " 4 "	
Altstadt 3. Drittel	"	2. Gemeindeschule, Bäckerstr.	4. " 5 "	11. " 5 "	
Neustadt 3. "	"	3. Gemeindeschule, Schulstr.	5. " 4 "	12. " 4 "	
Bromberger- u. Schulstraße	"		5. " 4 1/2 "	12. " 4 1/2 "	
Mellienstraße	"		5. " 5 1/2 "	12. " 5 1/2 "	
Nest d. Bromberger Vorstadt	"		14. " Vorm. 10 1/2 "	21. " Vorm. 10 1/2 "	
Knaben d. 3. Gemeindeschule	Wiederimpfung		14. " 11 "	21. " 11 "	
Mädchen 3. "	"		14. " 11 1/2 "	21. " 11 1/2 "	
Fischerei-Vorstadt	Erstimpfung		14. " Nachm. 4 "	21. " Nachm. 4 "	
Culmer-	"	Golz'sches Gasthaus	14. " 4 1/2 "	21. " 4 1/2 "	
Neu- u. Col. Weißhof	"				

In allen Erstimpfungsterminen werden auch erwachsene Personen auf Wunsch kostenlos geimpft.  
Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauen Beachtung mitgetheilt.

#### § 1. Der Impfung mit Schupocken sollen unterzogen werden:

1) Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blättern überstanden hat.

In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1899 geborenen Kinder zu impfen.

2) Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blättern überstanden hat, oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Hieran werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1888 geboren sind, wieder geimpft.

§ 5. Jeder Impfling muss frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem imfeuden Arzt vorge stellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittels der vorgeschriebenen Be scheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetz lichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebe fohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsrerseits nun noch Folgendes hinzugefügt:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier Brückenstraße Nr. 11, 1 Treppe wohnhafte königl. Kreisphysikus Dr. Finger.

2. Außer den im Jahre 1899 und 1888 (cfr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Wiederimpfung zu stellen, welche im Jahre 1899 oder früher wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Wiederimpfung zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Wiederimpfung belgebracht werden kann.

3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugniß entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorjährigen oder in die Jahre von einem anderen Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind dieselben Ärzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzugeben, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. wiedergeimpft werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritus, Kroup, Keuch husten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

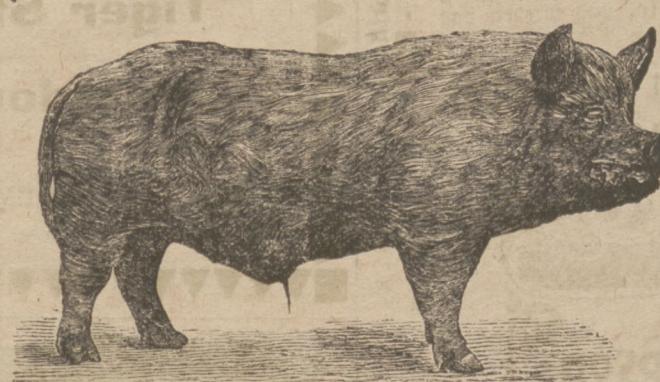
8. Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.

9. Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen. Jedem Bestellzettel sind die nunmehr gültigen Verhaltungsvorschriften beigefügt.

Thorn, den 24. April 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

## 10500 Zuchtschweine



und zwar: **5528 Eber** und  
**4972 Sauen** der

grossen weissen Edelschweine

sind seit 1887 bis Ende März 1900 von der Domäne

**Friedrichswerth**

Prospect gratis und franco!

**Friedrichswerth**  
bei Gotha,  
April 1900.

Allein auf II besickten Ausstellungen der D. L. Ges.

### Wir suchen

unter sehr günstigen Bedingungen für  
Thorn u. Bezirk einen tüchtigen  
Herrn als

### General-Agenten

und bitten mit der Lebens- u. Unfallversicherungsbranche möglichst vertraute Reiseleute um Einreichung von  
Offerten. Auf Wunsch Discretion.

**Rünnberger Lebensversicherungsbank**  
in Rünnberg.

**Klempergesellen**  
verlangt H. Patz.

**Schuttsteinschläger**

finden dauernde Beschäftigung. Schlage lohn pro Cubismeter 2,00 Mk.

**Soppert, Thorn.**

Leute zum Weidenhälen  
können sich melden bei

**A. Sieckmann, Schillerstr.**

3, 4 bis 6 tüchtige

**Ofensezler**

verlangt sofort dauernd  
**Nowatke, Löpfermeister**  
in Renstettin.



In unserem Hause Bromberger Vorstadt, Ecke der Bromberger u. Schulstr., Haltestelle der elektrischen Bahn, ist sofort unter günstigen Bedingungen zu vermieten:

### Ein Eckladen

mit umfangreichen Kellermöglichkeiten, welcher sich für ein Cigarren- oder Waaren Geschäft vorzüglich eignet und in welchem z. B. ein Blumengeschäft betrieben wird.

**C. B. Dietrich & Sohn.**

**Baderstraße 24, II. Etage**  
sind 2 unmißliche Zimmer zu vermieten  
**Simonsohn.**

### Eine Wohnung

von 3 Zimmern und Veranda zu vermieten.  
**Al. Mocker, Schützstr. 3.**

### Läden und Wohnungen

von 6 u. 4 Zimmern sind im Neubau Schloß- und Gerberstraße-Ecke per Oktober d. J. zu vermieten.  
Etwaige Wünsche und Aenderungen können jetzt noch berücksichtigt werden

**A. Stephan.**

### Herrschafte Wohnung

1. Etage, 9 Zimmer und allem Zubehör von zu vermieten

**Brombergerstraße 62.**

In uns. Hause Breitestr. 37, III. Etage sind folgende Räumlichkeiten zu vermieten:

### Eine Wohnung

5 Zimmer, Balkon, Küche mit allem Nebengesetz, bisher von Herrn Justus Wallis bewohnt, per sofort.

**Thorn. C. B. Dietrich & Sohn.**

**Alte Markt 27** ist umständelaber die 3. Etage, 4 Zimmer, Küche, Küche u. Zubehör billig zu vermieten.  
Nächstes daselbst, 2 Treppen.

### Groß. u. kl. möbl. Zimmer

mit auch ohne Person, auch Burschengesell zu haben.  
**Brückstraße 16, I. r.**

### Herrschafte Wohnung

7 Zimmer und Zubehör, sowie große Gartenveranda auch Gartenbenutzung zu vermieten.

**Bachstraße 9, part.**

### Herrschafte Wohnung

7 Zimmer, Badezube, zu vermieten.  
**Gerechtestraße 21.**

**Baderstraße 23,** III. Etage, 5 Zimmer zum 1. Juli zu verm.

### Eine Wohnung

zu verm. **Carl Schütze, Strobandstr. 1.**

### Mehrere kl. Wohnungen

von sofort zu vermieten. **Bäckerstraße 29.**

### Eine Familienwohnung

von 2 Zimmern und Zubehör non sofort zu vermieten  
**Borchardt, Fleischermeister.**

### Wohnung

von 2 Zimmern nebst Zubehör im 2. Stock

**Gerechtestraße 10** sofort zu vermieten.

**Soppert, Bachstraße. 17.**

### Ein großes gut möbliertes Zimmer

ist auf Wunsch auch mit Pension zu vermieten.  
**Bäckerstraße 47.**

# Das Ausstattungs-Magazin für Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

von

# Franz Krieger

Wollmarkt 3, Bromberg, Wollmarkt 3,

empfiehlt

seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern  
in geschmackvoller Ausführung unter Garantie nur gediegener und guter Arbeit  
zu den anerkannt billigsten Preisen.

## Complette Zimmer-Einrichtungen

in stylgerechten, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Façons stehen stets fertig.

Eigene Tapezierwerkstatt u. Tischlerei im Hause unter persönlicher Leitung.

Nach ausserhalb Franco-Lieferung.

Kostenlose Aufstellung der Möbel durch Sachverständige.

Neueste Genres. Sanberste Ausführg.

Thorner Schirmfabrik

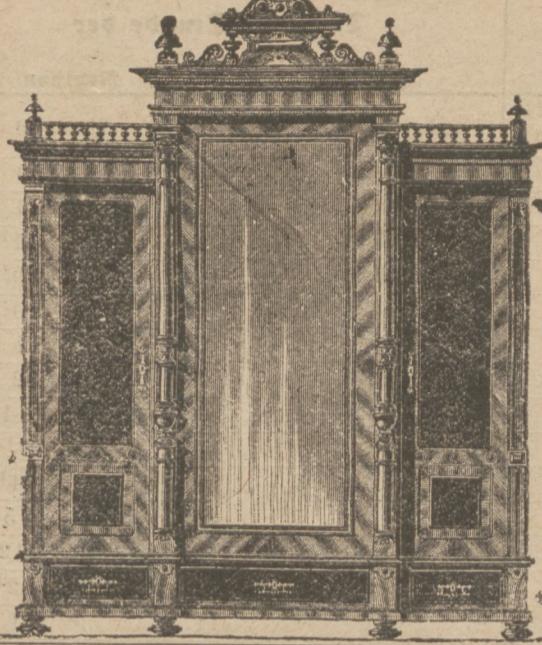
Brüder Breitesir Ete.



Billigste  
Große  
Auswahl  
auswahl  
in  
Fächern.  
Täglich  
Neuheiten  
in  
Sonnenschirmen.

Reparaturen von Schirmen, Stöcken und Fächern, sowie Beziehen von Sonnen- und Regenschirmen.

J. B. Salomon's  
Frise-Salon  
jetzt Bachstraße Nr. 2.  
(Im Hause des Herrn Stephan.)



Corsets

neuester Mode  
sowie  
Geradhalter  
Nähr- und  
Umstands-  
Corsets  
nach sanitären  
Vorschriften.  
Neu!  
Büstenhalter  
Corsetshalter  
empf. hsln

Lewin & Littauer,  
Altstädtischer Markt 25.

Louis Joseph,  
Uhrmacher, Seglerstr. Nr. 29,

Großes  
Waarenlager.

Nur bestes schweizerisches  
Fabrikat, kein Schund! Für  
jede Uhr 3 Jahre reelle  
christliche Garantie.  
Goldene Herren-Uhren von  
36 Mk., silberne von 15½  
Mark, goldene Damenuhren  
von 18 Mark, silberne von  
12 Mark an; Knabenuhren, gute Werke von  
6½ Mk. an. Die bekanntesten feinsten Marken  
wie Seeland, Longines, Omega, Diogene u.  
seit 18 vorzüglich. Regulatoren, Freiburger  
Fabrikat, sowie Stand- und Wederuhren zu  
den billigsten Preisen.

Großes  
Lager  
von  
Goldwaren  
und Uhrenketten  
vom billigsten bis  
besten Genre.

Brosche, Armbänder, Ohrringe, Röllies u.  
im Gold, Doublé, Koralle und Granat. Ringe  
von 2 Mk. an. Trauringe mit Goldstempel  
von 10 bis 50 Mark. Doublé von 3 Mark  
das Paar. — Ketten: Nadel, Doublé und  
massiv Gold. Lange Damen-Halsuhrenketten  
(Schärpenketten) mit und ohne Schieber, apparte-  
te Futter in Massiv-Gold, Doublé u. Lalmi  
von 3 bis 120 Mark.

Täglich Eingang von Neuheiten.  
Reparaturen an Uhren, Goldwaren und  
Uhrenketten werden in meiner als zuverlässig in  
weiten Kreisen bekannten Werkstätte billig  
und schnell ausgeführt.

Braunschw. Gemüsekonserven

2 Pfd. junge Erbsen I	0,60 Mk.
2 " junge Erbsen III	0,50 "
2 " junge Kaisererbse	1,50 "
2 " junge Schnittbohnen I	0,35 "
2 " junge Schnittbohnen I	0,80 "
2 " junge Bredbohnen I	0,40 "
2 " junge Wachsbohnen I	0,50 "
2 " j. Erbsen u. Karotten	0,70 "
2 " j. Erbsen m. Karotten	0,95 "
2 Pfd. gemischtes Gemüse (Leipziger Marke)	0,80 "
2 Pfd. junge Kohlrabi-Schellen	0,45 "
5 Pfd. junge Kohlrabi-Schellen	0,90 "
2 Pfd. Stangenpüppel, dic	1,50 "
2 Pfd. Stangenpüppel dünn	1,20 "
3 Pfd. Schnittspüppel, Kopf.	0,90 "
3 Pfd. Schnittspüppel II	0,80 "

Metzer Kompost-Früchte.

2 Pfd. Aprikosen	1,40 Mk.
2 " Kirschen	1,60 "
2 " Erdbeeren	1,50 "
2 " Melange	1,50 "
2 " Mirabellen	1,20 "
2 " Birnen, weiß	1,10 "
2 " Birnen, rot	1,25 "
2 " Steinmeladen	1,25 "
2 " Pfirsamen	0,90 "
2 " Pfirsiche	1,90 "
Ananas in Gläsern à 0,75, —	1,00 "

Marmeladen.

1 Pfd. Johannisbeeren	0,45 Mk.
1 " Himbeeren	0,45 "
1 " Gemische	0,30 "
1 " Orange	0,70 "
1 " reine Kirschen	0,50 "
1 " Zwetschkenmusp	0,30 "

Sämtliche Gemüse und Kompost-Früchte sind auch in 1-Pfund-Dosen zu haben.

Carl Sakriss,  
Schuhmacherstraße 26.

Wir vergüteten bis auf Weitere für Depositengelder

3½ % mit täglicher Kündigung

4 " 1monatlicher "

4½ " 3monatlicher "

Norddeutsche Creditanstalt.

Filiale Thorn.

Engelswerk

C. W. Engels  
in Foche 31, b. Solingen.  
Grösste Stahlwarenfabrik mit  
Versand an Private.



Preisliste (640 Seiten) umsonst und portofrei!

Starkes Fahrrad

für Handwerker geeignet, billig zu verkaufen.  
Zu erfahren in der Expedition dieser Zeitung

Preisgr

auf der Ausstellung für  
Krankenpflege Berlin 1890.

Das Ausstattungs-Magazin für Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

nebst Einführungsgesetz und Inhaltsverzeichniß. Garantiert vollständig 2603 S. Größter

Massenartikel. 1 Postpaket enthält 25 Expl. dauerhaft brocht u. beschön. à 25 Pf. oder

22 Expl. dauerhaft gebunden à 40 Pf. Schwarz & Co., Berlin C 14, Annenstr. 29.

ALTE UND NEUE

WANDELNDE

ZEITUNG

mit dem Herausgeber

DR. ERNST ZIEGLIN

Düsseldorf.

ALTE UND NEUE

WANDELNDE

ZEITUNG

mit dem Herausgeber

DR. ERNST ZIEGLIN

Düsseldorf.

ALTE UND NEUE

WANDELNDE

ZEITUNG

mit dem Herausgeber

DR. ERNST ZIEGLIN

Düsseldorf.

ALTE UND NEUE

WANDELNDE

ZEITUNG

mit dem Herausgeber

DR. ERNST ZIEGLIN

Düsseldorf.

ALTE UND NEUE

WANDELNDE

ZEITUNG

mit dem Herausgeber

DR. ERNST ZIEGLIN

Düsseldorf.

ALTE UND NEUE

WANDELNDE

ZEITUNG

mit dem Herausgeber

DR. ERNST ZIEGLIN

Düsseldorf.

ALTE UND NEUE

WANDELNDE

ZEITUNG

mit dem Herausgeber

DR. ERNST ZIEGLIN

Düsseldorf.

ALTE UND NEUE

WANDELNDE

ZEITUNG

mit dem Herausgeber

DR. ERNST ZIEGLIN

Düsseldorf.

ALTE UND NEUE

WANDELNDE

ZEITUNG

mit dem Herausgeber

DR. ERNST ZIEGLIN

Düsseldorf.

ALTE UND NEUE

WANDELNDE

ZEITUNG

mit dem Herausgeber

DR. ERNST ZIEGLIN

Düsseldorf.

ALTE UND NEUE

WANDELNDE

ZEITUNG

mit dem Herausgeber

DR. ERNST ZIEGLIN

Düsseldorf.

ALTE UND NEUE

WANDELNDE

ZEITUNG

mit dem Herausgeber

DR. ERNST ZIEGLIN

Düsseldorf.

ALTE UND NEUE

WANDELNDE

ZEITUNG

mit dem Herausgeber

DR. ERNST ZIEGLIN

Düsseldorf.

ALTE UND NEUE

WANDELNDE

ZEITUNG